

Beschlussvorlage	5660/2019	AWB Herr Stoll
Kanalerweiterung (Schmutzwasserkanal) in einem Teilbereich der Justus-von-Liebig-Straße -Vergabe-		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Kanalterweiterung an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Horst Schulz GmbH, Koblenz zum Angebotspreis von brutto 127.020,99 € zu vergeben. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt im hinteren Bereich der Justus-von-Liebig-Straße drei Grundstücke zu veräußern. Um die Erschließung sicher zu stellen ist es erforderlich in diesem Bereich den Schmutzwasserkanal auf einer Länge von ca. 70 lfdm in PP (Polypropylen), DN 250 zu verlängern.

Zur Submission am 06.08.2019 lagen Angebote von 4 Bietern vor. Bei keinem der Angebote liegen Ausschlussgründe gemäß VOB/A, § 16, Abs. 1 und 2 vor, so dass die Angebote wertbar sind. Die Angebote wurden durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nachgerechnet und ausgewertet.

Ergebnisse

Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

lfd.-Nr.	Firma	Gesamt (€ brutto)	v. H. %
1	Horst Schulz GmbH, Koblenz	127.020,99	100,00
2	Bieter	137.605,83	108,33
3	Bieter	164.126,61	129,21
4	Bieter	166.504,87	131,08

Allgemeine Bewertung

Insgesamt liegen 4 Angebote vor, dass grundsätzlich von einem Wettbewerb auszugehen ist.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung schlägt vor die Arbeiten an das wirtschaftlichste Unternehmen Firma Horst Schulz GmbH, Koblenz zum Bruttoangebotspreis von 127.020,99 € € zu vergeben.

|

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2019, V., laufende Nummer 17 – Kanalerweiterung Hinter Burg III/Justus-von-Liebig-Straße, Mayen – in Höhe von 178.000,00 € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

keine